



Europäischer Wirtschafts-  
und Sozialausschuss

**CCMI/178**

**Nachhaltigkeitsanforderungen für Batterien in der EU**

## **STELLUNGNAHME**

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

**Nachhaltigkeitsanforderungen für Batterien in der EU**

[COM(2020) 798 final]

Berichterstatter: **Bruno CHOIX**

Ko-Berichterstatter: **Franck UHLIG**

Befassung	Europäisches Parlament, 18/01/2021
Rechtsgrundlage	Artikel 304 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union
Beschluss des Plenums	01/12/2020
Zuständiges Arbeitsorgan	Beratende Kommission für den industriellen Wandel (CCMI)
Annahme in der CCMI	05/03/2021
Verabschiedung auf der Plenartagung	24/03/2021
Plenartagung Nr.	559
Ergebnis der Abstimmung (Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/Enthaltungen)	256/0/4

## 1. **Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

- 1.1 Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) unterstützt die im Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission [COM(2020) 798 final – 2020/0353(COD)] vorgesehenen Maßnahmen.
- 1.2 Der EWSA erachtet es als außerordentlich wichtig, dass sich alle Interessenträger darum bemühen, eine Fragmentierung des Binnenmarkts infolge unterschiedlicher Strategien der Mitgliedstaaten zu verhindern.
- 1.3 Der EWSA fordert für die Umsetzung der neuen Verordnung die Festlegung spezifischerer und funktionsfähiger Governancemechanismen und -instrumente unter Einbeziehung sämtlicher Interessenträger.
- 1.4 Der EWSA schlägt vor, im Hinblick auf die neuen Anforderungen die Rolle und die Kapazitäten der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) zu stärken.
- 1.5 Der EWSA regt an, die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) mit den Fragen in Verbindung mit der Gesundheit, der Sicherheit, den Arbeitsbedingungen in der Produktion, dem Recycling und der Umnutzung der Batterien zu betrauen.
- 1.6 Der EWSA fordert eine vollständige Transparenz des Überwachungssystems zur Sicherstellung einer verantwortungsvollen Erfüllung der Sorgfaltspflicht in der Batterie-Lieferkette.
- 1.7 Recycling, Wiederaufbereitung und Wiederverwendung ermöglichen die Absicherung der vorgelagerten Lieferkette. Forschung und Entwicklung im Bereich Ökodesign müssen unbedingt gefördert werden. Der EWSA schlägt vor, dazu ein wichtiges Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) aufzulegen.
- 1.8 Der EWSA rät mit Blick auf den Beschäftigungs- und Kompetenzbedarf für den Aufbau einer nachhaltigen europäischen Batterieindustrie, die Rolle des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) wie auch der betroffenen europäischen Ausschüsse für den sektoralen sozialen Dialog zu erweitern und zu stärken, im Einklang mit dem im europäischen Grünen Deal verankerten gerechten Wandel.
- 1.9 Mit Blick auf den von der Kommission aufgelegten Kompetenzpakt und die europäischen Projekte ALBATTS, DRIVES und COSME erachtet der EWSA es als vorrangig, unter aktiver Einbeziehung der Sozialpartner und in Zusammenarbeit mit etwaigen nationalen Programmen oder bestimmten unmittelbar betroffenen Arbeitsgebieten angemessen finanzierte und daher erfolversprechende Ausbildungsprojekte im Bereich Ökodesign und Recycling von Batterien zu entwickeln und durchzuführen.
- 1.10 Der EWSA schlägt mit Blick auf die von der EU angestrebte Klimaneutralität vor, rasch Höchstgrenzen für den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck der Batterieproduktion sowie der vorgelagerten Rohstofflieferkette einzuführen und die von der Kommission bereitgestellten Mittel

aufzustocken, um schnell über die erforderlichen Instrumente für die Bewertung und Kontrolle des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks der Batteriebranche zu verfügen.

- 1.11 Der EWSA hält es für notwendig, die Herstellerverantwortung mit Ökodesign-Kriterien zu verknüpfen. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, den Batterielebenszyklus vom jeweiligen Gerätelebenszyklus abzukoppeln.
- 1.12 Der EWSA schlägt vor, neben dem Begriff „Ende der Lebensdauer“ den Begriff „Ende des Verwendungszwecks“ einzuführen, um die Wiederverwendung und Wiederaufbereitung bzw. das Second-Life sowie das Recycling der Batterien zu fördern.
- 1.13 Die in dem Verordnungsentwurf beschriebenen Kennzeichnungsanforderungen sollten verpflichtende Verbraucherinformationen über weitere potenzielle Gefahrstoffe neben Cadmium, Blei und Quecksilber sowie über die sonstigen Sicherheitsrisiken umfassen, um eine sachkundige Auswahl und bessere Nutzung der Batterien sicherzustellen.

## **2. Einleitung**

- 2.1 Die Europäische Kommission hat am 10. Dezember 2020 einen Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates [COM(2020) 798 final – 2020/0353(COD)] über Batterien und Altbatterien, zur Aufhebung der Richtlinie 2006/66/EG vom 6. September 2006 über Batterien und Akkumulatoren sowie Altbatterien und Alttakkumulatoren und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/1020 vom 20. Juni 2019 über Marktüberwachung und die Konformität von Produkten vorgelegt.
- 2.2 Mit Hilfe dieser Verordnung soll ein EU-Rahmen für den gesamten Lebenszyklus von Batterien entwickelt werden, der harmonisierte und ambitioniertere Vorschriften für Batterien, Komponenten, Altbatterien und Recyclate umfasst.
- 2.3 Ihre wichtigsten Ziele sind die Verbesserung der Nachhaltigkeit von Batterien während ihres gesamten Lebenszyklus, die Gewährleistung von Mindestanforderungen an die Nachhaltigkeit von Batterien, die auf dem EU-Binnenmarkt in Verkehr gebracht werden, die Stärkung der Resilienz der EU-Lieferkette für Batterien durch Förderung der Kreislaufwirtschaft und die Verringerung der ökologischen und sozialen Auswirkungen in allen Abschnitten des Lebenszyklus von Batterien.
- 2.4 Im Einzelnen geht es dabei um die Förderung der Herstellung hochwertiger und hochleistungsfähiger Batterien und deren Inverkehrbringen auf dem EU-Binnenmarkt, die Erschließung und Nutzung des EU-Potenzials für – primäre und sekundäre – Batterierohstoffe unter Gewährleistung einer effizienten und nachhaltigen Gewinnung und die Gewährleistung, dass funktionierende Märkte für Sekundärrohstoffe vorhanden sind und die entsprechenden industriellen Prozesse bestehen.
- 2.5 Die Kommission strebt mit dieser Verordnung die Förderung von Innovation sowie die Entwicklung und Umsetzung von technologischem Fachwissen in der EU an.

- 2.6 Im Wege eines Kreislaufwirtschaftsansatzes soll so eine Verringerung der Abhängigkeit der EU von Einfuhren strategisch wichtiger Rohstoffe und Seltener Erden erreicht und sichergestellt werden, dass alle Altbatterien angemessen gesammelt und recycelt werden.
- 2.7 Zur Verringerung der ökologischen und sozialen Auswirkungen soll die Verordnung zu einer verantwortungsvollen Beschaffung beitragen, den effizienten Einsatz von Rohstoffen und Recyclaten fördern, eine Senkung der THG-Emissionen während des gesamten Lebenszyklus von Batterien bewirken, die Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umweltqualität senken und die sozialen Bedingungen lokaler Gemeinschaften verbessern.

### 3. **Allgemeine Bemerkungen**

- 3.1 In den kommenden zehn Jahren wird die Batterietechnologie einer der entscheidenden Katalysatoren der Energiewende in Europa sein. Batterien ermöglichen bei Bedarf die Elektrifizierung des Verkehrs und die Nutzung erneuerbarer Energieträger als zuverlässige Stromquelle und dürften somit zur Verwirklichung der Ziele beitragen, auf die sich die EU im Klimaübereinkommen von Paris verpflichtet hat.
- 3.2 Laut Kommissionsvizepräsident Maroš Šefčovič wird die EU aufgrund der Fortschritte im Rahmen der 2017 von der Kommission ins Leben gerufenen Europäischen Batterie-Allianz (EBA) bis 2025 in der Lage sein, bis zu 80 % ihres Bedarfs zu decken.
- 3.3 Diese strategische Autonomie soll gemeinsam mit der EBA erreicht werden. Es soll ein rechtlicher Rahmen geschaffen werden, um die Kapazitäten der Mitgliedstaaten in der Automobil-, Rohstoff- und Chemieindustrie zu bündeln und die gesamte Wertschöpfungskette in der EU zu etablieren. Die ersten europäischen Batteriezellfertigungsanlagen dürften 2021 oder 2022 den Betrieb aufnehmen.
- 3.4 Der EWSA unterstützt die im Verordnungsvorschlag der Kommission vorgesehenen Maßnahmen, mit deren Hilfe die vielfältigen Herausforderungen infolge des Anstiegs der weltweiten Batterieproduktion und -nachfrage bewältigt werden dürften.
- 3.5 Der EWSA mahnt jedoch eingedenk der strategischen Unabhängigkeit der EU, dass diese Maßnahmen verstärkt und rasch durchgeführt werden müssen, um nicht nur eine stärkere technologische, industrielle und energiewirtschaftliche Abhängigkeit der Batterienutzer in der EU von asiatischen oder US-amerikanischen Herstellern zu verhindern, sondern auch eine Verlagerung der europäischen Automobilindustrie in Drittländer in die Nähe der Produktionsstandorte für Batteriezellen und die damit einhergehenden negativen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Folgen zu vermeiden. Darauf hat er bereits in einer früheren Stellungnahme<sup>1</sup> hingewiesen. Darüber hinaus müssen die Interessen der europäischen Unternehmen auch durch eine umfassende Nutzung aller einschlägigen EU-Instrumente geschützt werden. Der EWSA bringt diesbezüglich außerdem seine Besorgnis darüber zum Ausdruck, wie die Kommission die Anforderungen in Bezug auf den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck, den

---

<sup>1</sup> [ABL C 353 vom 18.10.2019, S. 102.](#)

Recyclatgehalt und die Sorgfaltspflicht in der Lieferkette überprüfen und umsetzen will. In diesem Zusammenhang fordert der EWSA, die Konformität eingeführter Produkte streng zu kontrollieren, um unlauteren Wettbewerb aus Drittstaaten zu verhindern.

- 3.6 Solarmodule, Windparks und Batterien sind für unser neues industrielles Paradigma von entscheidender Bedeutung<sup>2</sup>. Die dazu erforderlichen Rohstoffe und Materialien stammen überwiegend aus Drittländern, und auch die Kompetenzen und Wertschöpfung sind dort angesiedelt. Nicht einmal ein Prozent der weltweiten Lithiumbatterie-Produktionskapazitäten befindet sich derzeit in Europa<sup>3</sup>. Im Interesse einer wirksamen und sicheren Durchführung der bestehenden und künftigen Stromnetzpläne empfiehlt der EWSA, die Entwicklung einer europäischen Industrie für stationäre Batterien durch einen europaweiten Rahmen für die Nutzung der V2G-Technik (Vehicle to grid) zu ergänzen.
- 3.7 Der EWSA unterstützt die Vorschläge zur Steigerung der Nachhaltigkeit im Verkehr sowie den strategischen Aktionsplan für Batterien, mit dem das europäische Energiedefizit gesenkt und eine Batteriewertschöpfungskette aufgebaut werden soll. Die Dekarbonisierung des Verkehrssektors und der Übergang zu sauberer Energie gehören zu den Schlüsselaspekten des dritten Mobilitätspakets, des europäischen Grünen Deals und der Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität. Diese Initiative ist Teil des umfassenderen Aktionsplans zur Kreislaufwirtschaft<sup>4</sup>.
- 3.8 Die Europäische Plattform der Interessenträger für die Kreislaufwirtschaft kann bei der Kommunikation über diese Themen eine Rolle spielen<sup>5</sup>.
- 3.9 Es ist ferner ein geeignetes System erforderlich, um die Endnutzer über die Qualität der auf dem Markt verfügbaren Batterien zu informieren und die Verbraucher über ihre Rolle bei der Sammlung von Altbatterien aufzuklären.
- 3.10 Eine umweltverträgliche Batteriefertigung kann am besten durch die Umweltschutznormen und -vorschriften der EU gewährleistet werden, z. B. in einem Kreislaufwirtschaftsansatz, der sich vom Rohstoffabbau bis zum Ende der Batterielebensdauer erstreckt. Die Industrie muss hierzu umfangreiche Investitionen tätigen, während die Europäische Kommission geeignete Randbedingungen wie technische Standards festlegt<sup>6</sup>.
- 3.11 Der EWSA unterstützt den von der Kommission in ihrer Mitteilung „Widerstandsfähigkeit der EU bei kritischen Rohstoffen: Einen Pfad hin zu größerer Sicherheit und Nachhaltigkeit abstecken“ vom 3. September 2020 angekündigten Vorschlag für eine Verordnung zum Umgang mit den in Batterien verwendeten kritischen Rohstoffen. In Batterien eingesetzte

---

<sup>2</sup> [ABI. C 364 vom 28.10.2020, S. 108.](#)

<sup>3</sup> [ABI. C 282 vom 20.8.2019, S. 51.](#)

<sup>4</sup> [ABI. C 62 vom 15.2.2019, S. 254.](#)

<sup>5</sup> <https://circulareconomy.europa.eu/platform/en>

<sup>6</sup> [ABI. C 262 vom 25.7.2018, S. 75.](#)

kritische Rohstoffe sind Lithium, Kobalt, natürlicher Grafit und Antimon; die beiden wichtigsten Parameter bei der Bestimmung der Kritikalität sind die wirtschaftliche Bedeutung und das Versorgungsrisiko.

- 3.12 Der EWSA hat bereits begrüßt, dass rechtliche Anforderungen in Erwägung gezogen werden, um den Markt für Sekundärrohstoffe – insbesondere für Verpackungen, Fahrzeuge, Baustoffe und Batterien – zu fördern<sup>7</sup>.
- 3.13 Der Ausbau der fluktuierenden erneuerbaren Energieträger stellt große Anforderungen an die Energiespeichertechnologien. Um in der EU eine dauerhafte Versorgungssicherheit und einen technisch wie auch unter Kostengesichtspunkten funktionierenden Energiemarkt zu gewährleisten, muss die Europäische Union die strategische Herausforderung der Energiespeicherung bewältigen. Der EWSA weist darauf hin, dass Energiespeicherung neben all ihren Vorteilen auch hohe finanzielle sowie Umwelt- und Gesundheitskosten verursachen kann. Deshalb plädiert er für systematische Folgenabschätzungen hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit der Technologien sowie ihrer Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesundheit. Auch das jeweilige Tätigkeits- und Beschäftigungspotenzial dieser Technologien sollte analysiert werden. Er plädiert für eine verstärkte Angleichung der einschlägigen Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten. Der EWSA ist ferner für einen europaweiten öffentlichen Dialog über Energiefragen (den Europäischen Energiedialog), damit sich die Bürgerinnen und Bürger sowie die Zivilgesellschaft insgesamt die Energiewende zu eigen machen und die künftigen Optionen im Bereich Energiespeichertechnologien beeinflussen können<sup>8</sup>. Eine gute Batteriekennzeichnung hat dazu beizutragen.
- 3.14 Die wirtschaftliche Herausforderung ist enorm: Der Kommission zufolge dürfte die weltweite Nachfrage nach Batterien bis 2030 im Vergleich zu 2018 um das 14fache steigen, und 17 % dieser Nachfrage könnten auf die EU entfallen. Die Zahl der recycelbaren Lithiumbatterien wird zwischen 2020 und 2040 voraussichtlich um das 700fache steigen.
- 3.15 Zur Abschätzung der Folgen der neuen Rechtsvorschriften für die Beschäftigung und den Kompetenzbedarf stützt sich die Kommission auf zwei Studien, eine des Zentrums für Europäische Politische Studien (CEPS)<sup>9</sup> und eine der NGO RREUSE (Reuse and Recycling Social Enterprises in the European Union)<sup>10</sup>, sowie auf die Arbeiten der Europäischen Batterie-Allianz (EBA).
- 3.16 Der CEPS-Studie zufolge wird sich die Entwicklung der Sammlung und des Recyclings von Batterien in Form neuer direkter und indirekter Arbeitsplätze auswirken: ca. 850 Arbeitsplätze bei einer Recyclingquote von 55 % bzw. 5 500 Arbeitsplätze bei einer Recyclingquote von 75 %.

---

<sup>7</sup> [ABl. C 364 vom 28.10.2020, S. 94.](#)

<sup>8</sup> [ABl. C 383 vom 17.11.2015, S. 19.](#)

<sup>9</sup> CEPS: Drabik E. und Rizos V., *Prospects for electric vehicle batteries in a circular economy*, 2018.

<sup>10</sup> RREUSE: *Briefing on job creation potential in the re-use sector*, 2015.

- 3.17 Laut der RREUSE-Studien entstehen durch die Reparatur und Wiederverwendung der Batterien hingegen fünf- bis zehnmal mehr Vollzeitäquivalente als durch die Sammlung und das Recycling. Dies wirft die Frage nach den politischen Interessen einer Bevorzugung von Sammlung und Recycling gegenüber Reparatur und Wiederverwendung auf.
- 3.18 Kompetenzbedarf herrscht vor allem beim Ökodesign der Batterien zur Optimierung ihrer Nachhaltigkeit und Nutzung.
- 3.19 Umfassendere Investitionen in Produktionskapazitäten für nachhaltige Batterien setzen angesichts der sozialen und ökologischen Risiken voraus, dass die entsprechenden Batterieprojekte mit den Kriterien der EU-Taxonomie<sup>11</sup> für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten unter Berücksichtigung des Programms InvestEU in Einklang stehen.

#### 4. **Besondere Bemerkungen**

- 4.1 Der EWSA fordert die Festlegung spezifischerer und funktionsfähiger Governance- und Umsetzungsmechanismen und -instrumente für die wirksame Anwendung der Maßnahmen der neuen Verordnung in der Praxis.
- 4.2 Der EWSA schlägt deshalb vor, im Hinblick auf die neuen Anforderungen den Aufgabenbereich der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA), die in Helsinki angesiedelt und für die Umsetzung der 2005 erlassenen und 2018 überarbeiteten EU-Chemikalienverordnung (REACH-Verordnung) zuständig ist, um die Registrierung, Bewertung, Verfolgung und die Überwachung der neuen Normen und Vorschriften zu erweitern, die in der neuen Verordnung über die Nachhaltigkeit der Batterien enthalten sind.
- 4.3 Beim Aufbau einer nachhaltigen europäischen Batterieindustrie müssen die EU-Normen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz beachtet werden, um die Arbeitnehmer zu schützen, die mit den Batterien und den recyclingfähigen Rohstoffen in Industrie- oder Traktionsbatterien in Berührung kommen. Die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) mit Sitz in Bilbao hat einschlägige Gutachten erstellt, die berücksichtigt werden müssen, um angemessene Bestimmungen in der Verordnung zu verankern. Der EWSA regt daher auch an, die Rolle der EU-OSHA zu stärken.
- 4.4 Die Maßnahmen für eine verantwortungsvolle Erfüllung der Sorgfaltspflicht in der Batterie-Lieferkette und in unabhängigen Audit-, Überwachungs- und Kontrollsystemen unter Aufsicht der Europäischen Kommission und im Einklang mit dem einschlägigen OECD-Leitfaden<sup>12</sup> müssen nach Meinung des EWSA eine vollständige Transparenz sicherstellen.

---

<sup>11</sup> Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020.

<sup>12</sup> OCDE (2018), *Guide OCDE sur le devoir de diligence pour une conduite responsable des entreprises*.

- 4.5 Der EWSA rät mit Blick auf den Beschäftigungs- und Kompetenzbedarf zur Umsetzung der in der Verordnung festgelegten Maßnahmen zum Aufbau einer nachhaltigen europäischen Batterieindustrie die Rolle des Cedefop in diesem Bereich wie auch der betroffenen europäischen Ausschüsse für den sektoralen sozialen Dialog (Strom, Metallurgie, Chemieindustrie, mineralgewinnende Industrie usw.) zu erweitern und zu stärken, im Einklang mit dem im europäischen Grünen Deal verankerten gerechten Wandel. Die berufsbildenden Schulen in den Mitgliedstaaten sollten ihr Kursangebot um vergleichbare Ausbildungsinhalte erweitern, um die von einer nachhaltigen europäischen Batterieindustrie benötigten Fachkräfte zu sichern.
- 4.6 Im Rahmen des von der Europäischen Kommission aufgelegten Kompetenzpakts wurden die Kompetenzallianz ALBATTIS (Alliance for Batteries Technology, Training and Skills), das Projekt DRIVES (Development and Research on Innovative Vocational Educational Skills) und das mehrjährige Programm COSME (Competitiveness of Small and Medium-Sized Enterprises) ins Leben gerufen. Der EWSA erachtet es diesbezüglich als vorrangig, unter aktiver Einbeziehung der Sozialpartner und in Zusammenarbeit mit etwaigen nationalen Programmen oder bestimmten unmittelbar betroffenen Arbeitsgebieten Ausbildungsprojekte für den Erwerb der neuen Kompetenzen im Bereich Ökodesign von Batterien und Batteriediagnose im Hinblick auf die Reparatur, die Wiederaufbereitung und das Recycling zu entwickeln und durchzuführen.

Zur Verbesserung der Nachhaltigkeit, Qualität und Sicherheit von Produkten und Verfahren und zur Senkung der Kosten sind Forschung und Innovation erforderlich. Der Forschung und Entwicklung im Bereich Batterien muss unmittelbare Priorität eingeräumt werden, wobei ein ganzheitlicher, die gesamte Batteriewertschöpfungskette umfassender Ansatz zugrunde gelegt, umfangreiche, kontinuierliche Investitionen sichergestellt und sowohl kurz- als auch langfristige Forschungsschwerpunkte abgedeckt werden sollten.

- 4.7 Wasserstoff- und Batterietechnologie werden sich bei der Energiespeicherung ergänzen, wobei die Synergien bestmöglich genutzt werden müssen.
- 4.8 Die neuen digitalen Technologien sollten die Entwicklungen im Batteriesektor vorantreiben, von der beschleunigten Materialentdeckung bis hin zur Optimierung der sektorübergreifenden Nutzung von Batteriesystemen zur Unterstützung des Energienetzes.
- 4.9 Recycling, Wiederaufbereitung und Wiederverwendung ermöglichen die Absicherung der vorgelagerten Lieferkette. Forschung und Entwicklung im Bereich Ökodesign müssen unbedingt gefördert werden. Der EWSA schlägt vor, dazu ein wichtiges Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) aufzulegen. Ziel ist es, das erforderliche Fachwissen zu entwickeln, um die Verwertung der Batterien zu verbessern und möglichst für ihre Wiederaufbereitung, eine Second-Life-Nutzung oder auch eine bessere Verwertung ihrer Bestandteile zu sorgen und Verfahren einzuführen, die Umweltschutzerfordernissen gerecht werden, den Schutz der Arbeitnehmer gewährleisten und letztlich ein Geschäftsmodell begründen, das diese Branche dauerhaft in Europa verankert. Insbesondere sollen wettbewerbsfähige industrielle Verfahren zur Gewinnung hochwertiger Batteriematerialien durch Recycling entwickelt werden, wobei Unternehmen mit geschlossenen Kreisläufen verstärkt gefördert werden sollten.

- 4.10 Der EWSA schlägt mit Blick auf die von der EU bis 2050 angestrebte Klimaneutralität (und das Zwischenziel einer THG-Emissionssenkung um 55 % bis 2030) vor, rasch (die auf Juli 2027 anberaumte Frist ist angesichts der vom Europäischen Rat am 11. Dezember 2020 festgelegten Ziele zu spät) Höchstgrenzen für den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck der Batterieproduktion sowie der vorgelagerten Rohstofflieferkette einzuführen und die von der Kommission bereitgestellten Mittel aufzustocken, um schnell über die erforderlichen Instrumente für die Bewertung und Kontrolle des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks der Batteriebranche zu verfügen. Strategische Grundstoffe für die Batteriefertigung sollten auf dem Markt, auf dem die Batterien hergestellt und recycelt werden, vorrangig durch städtischen und konventionellen Bergbau gewonnen werden. So können die Logistikströme vereinfacht und begrenzt werden. Durch die Verordnung sollte eine energiesparende Batteriezellfertigung unter Nutzung klimaneutraler Energiequellen gefördert werden, denn die Fertigungsphase ist für die Umweltbilanz entscheidend.
- 4.11 Der EWSA hält es für notwendig, die Herstellerverantwortung mit Ökodesign-Kriterien sowie mit Kriterien zu verknüpfen, die insbesondere eine Umrüstung auf Batteriebetrieb sowie die Wiederaufarbeitung und die Umnutzung der Batterien begünstigen. Dies steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Förderung des Second-Life der Batterien. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, den Batterielebenszyklus vom jeweiligen Gerätelebenszyklus abzukoppeln und Batterien nicht automatisch als Abfall einzustufen, wenn das damit betriebene Gerät das Ende seiner Lebensdauer erreicht hat. Am angenommenen Ende der Lebensdauer der Batterie oder des mit ihr betriebenen Geräts muss der Hersteller nachweisen, dass die Batterie als Abfall einzustufen ist. Er muss dazu eine Bewertung oder eine Prüfung der Batterie durchführen und in einem Dokument den Nachweis führen, dass es unter Berücksichtigung der vorhandenen Technologien und Anwendungsmöglichkeiten von Second-Life-Batterien technisch unmöglich ist, die Batterie entsprechend den jeweiligen Marktbedingungen im Rahmen einer Umrüstung wiederzuwenden oder wiederaufzuarbeiten. Deshalb sollte neben dem Begriff „Ende der Lebensdauer“ der Begriff „Ende des Verwendungszwecks“ eingeführt werden, um die Wiederverwendung und Wiederaufbereitung bzw. das Second-Life sowie das Recycling der Batterien zu fördern. Dazu muss die neue Verordnung auch diese neuen Akteure und Tätigkeiten miteinbeziehen.

Brüssel, den 24. März 2021

Christa Schweng  
Präsidentin des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

---